

**Nachfolge allgemeinmedizinische Praxis
für wohnungslose Männer und Frauen
im Haus an der Pilgersheimer Straße**

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

**Psychiaterstelle zur psychiatrischen Versorgung
wohnungsloser Menschen in München**

**Übergang vom bisherigen Anstellungsträger
Landeshauptstadt München in die Trägerschaft
des kbo-Sozialpsychiatrischen Zentrums gGmbH
mit Zuschussfinanzierung durch die
Landeshauptstadt München/Sozialreferat**

Produkt 60 4.1.5 Übergangs- und langfristig
betreute Wohnformen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03088

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

**Nachfolge für die allgemeinmedizinische Praxis im Haus an der
Pilgersheimer Straße**

Die allgemeinmedizinische Arztpraxis im Haus an der Pilgersheimer Straße wurde 1987 gegründet. Die Praxis wird von den Bewohnern des Unterkunftsheims an der Pilgersheimer Straße aber auch von wohnungslosen Männern und Frauen aus dem gesamten Münchner Stadtgebiet, die in Notunterkünften oder Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben, frequentiert. Weiterhin kommen auch obdachlose Männer und Frauen, die „auf der Straße“ leben, zur Behandlung in die Praxis. In der Praxis werden auch Menschen ohne Krankenversicherung behandelt. Das Angebot der medizinischen Versorgung ist zu einem unentbehrlichen Bestandteil der Münchner Wohnungslosenhilfe geworden. Der Gesundheitszustand wohnungsloser Frauen und Männer ist wesentlich schlechter als in der Gesamtbevölkerung. Viele wohnungslose Menschen suchen aus Scham keine reguläre Arztpraxis auf und haben aufgrund ihrer belastenden

Lebenssituation kein ausgeprägtes Gesundheitsbewusstsein. Der Ärztin, die seit 19 Jahren in der Praxis in der Pilgersheimer Straße tätig ist, ist es durch ihr außergewöhnliches Engagement und ihren sehr guten Zugang zu dem Personenkreis gelungen, eine große Anzahl wohnungsloser Menschen medizinisch zu versorgen und damit auch teure Folgekrankheiten und Krankenhausaufenthalte zu verhindern.

Das Aufsuchen der Praxis in der Pilgersheimer Straße ist für viele wohnungs- oder obdachlose Menschen auch der erste Kontakt zum Hilfesystem. Durch den Vertrauensaufbau in der Arztpraxis kann eine Weitervermittlung zum Sozialen Beratungsdienst, der im gleichen Haus arbeitet, erfolgen. Die Mitarbeitenden der Arztpraxis oder des Sozialen Beratungsdienstes können dann u. a. den Krankenversicherungsstatus der nichtversicherten Personen klären.

Die Ärztin hat nicht nur die Praxis in der Pilgersheimer Straße weiter ausgebaut, sondern auch die Münchner Straßenambulanz, ein Vorzeigeprojekt in ganz Deutschland, aufgebaut. Diese medizinische Versorgung obdachloser Menschen „auf der Straße“ wurde vom Katholischen Männerfürsorgeverein initiiert. Das Team der Münchner Straßenambulanz ist an drei Abenden in der Woche unterwegs und behandelt obdachlose Menschen, die sie an den bekannten Plätzen im Stadtgebiet antreffen. Neben diesem außergewöhnlichen praktischen Engagement für Münchner Obdachlose ist die Ärztin auch seit vielen Jahren als Vorsitzende im Fachausschuss Gesundheit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und im Sprecherkreis der bundesweiten „Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) aktiv und trug damit wesentlich zu einer Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung obdachloser Menschen in ganz Deutschland bei. Diese Ärztin, die die medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen in München maßgeblich mit aufgebaut hat, geht zum 30.09.2015 in Ruhestand.

Einen nicht unwesentlichen Teil ihres Engagements hat die Ärztin in den vergangenen knapp 30 Jahren ehrenamtlich geleistet. Der Arbeitsaufwand für die Abrechnungen und die Verdienstauffälle durch die nichtversicherten Patientinnen und Patienten führen dazu, dass die Praxis für eine niedergelassene Ärztin/einen niedergelassenen Arzt nicht rentabel ist.

Bei Gesprächen über eine dringend notwendige Nachfolge für die Ärztin, kamen Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen, Vertreter der Wohnungslosenhilfe und das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration zu der Überzeugung, dass es nicht möglich sein wird, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden, die/der die Praxis als niedergelassene Ärztin/niedergelassener Arzt

weiterführen wird. Zum ersten handelt es sich um einen schwierigen und schwer zugänglichen Personenkreis, zum zweiten ist die Praxis aus den oben genannten Gründen finanziell nicht rentabel und zum dritten sind auch die Arbeitszeiten und das Aufgabengebiet der Straßenambulanz nicht besonders attraktiv. Die derzeitige Arbeitsmarktlage für Ärztinnen/Ärzte würde die Suche noch weiter erschweren. Um die dringend notwendige Arbeit der Arztpraxis für Wohnungslose weiterhin und übergangslos zu gewährleisten soll die Finanzierung der Ärztinnen/Ärzte zukünftig über eine Ermächtigung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und eine Pauschalfinanzierung der Krankenkassen erfolgen.

Als Anstellungsträger wird vom Sozialreferat der Katholische Männerfürsorgeverein (KMFV) vorgeschlagen. Der Zuschussbedarf des KMFV, der durch die Landeshauptstadt München ausgereicht wird, wird im Wesentlichen über die Pauschalfinanzierung abgedeckt werden.

Der Arbeitsumfang in der Praxis und der Straßenambulanz machen 50 Wochenstunden erforderlich. Die Stelle sollte auf zwei Personen aufgeteilt werden. Dadurch kann auch die Vertretung in Urlaubs- und Krankheitszeiten gut geregelt werden.

Das Modell wird von der Kassenärztlichen Vereinigung ausdrücklich befürwortet. Die Finanzierung der Stellen soll durch die Landeshauptstadt München erfolgen. Eine Vereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, der Landeshauptstadt München und dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. sichert die Refinanzierung der Kosten.

Psychiaterstelle zur psychiatrischen Versorgung wohnungsloser Menschen in München - Übergang vom bisherigen Anstellungsträger Landeshauptstadt München in die Trägerschaft des kbo-Sozialpsychiatrischen Zentrums gGmbH

Ein hoher Prozentsatz von alleinstehenden, wohnungslosen Menschen im System der Wohnungslosigkeit leidet an psychiatrischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen. Die Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Vereinsamung, Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit etc.) erfordert eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Sozialmedizin. Erfahrungsgemäß ist der Zugang zu niedergelassenen Psychiaterinnen beziehungsweise Psychiatern für wohnungslose, psychisch Kranke und suchtkranke Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten oftmals sehr problematisch und zeitlich sehr langwierig. Durch die häufig zu spät einsetzende Hilfe kommen oft nur noch wesentlich kostenaufwändigere und den betroffenen Menschen belastendere Hilfemaßnahmen, wie zum Beispiel eine Klinikeinweisung in den akuten Krisensituationen, in Frage. Aus diesem Grund wurde im Jahre 2004 im Rahmen des Münchner Gesamtplanes II, Wohnungslosenhilfe/Soziale Wohnraumversorgung eine Stelle für eine Fachärztin

beziehungsweise einen Facharzt für Psychiatrie zur ambulanten psychiatrischen Versorgung wohnungsloser Menschen, angebunden an das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, eingerichtet. Die Praxis ist ebenfalls in den Räumen des städtischen Unterkunftsheimes Haus an der Pilgersheimer Straße untergebracht.

Patientinnen und Patienten, die die Praxis nicht aufsuchen können, werden vom Facharzt ambulant aufgesucht. Durch die aufsuchende Hilfe kann den psychisch kranken wohnungslosen Menschen der Zugang zum regulären medizinisch – psychiatrischen Versorgungssystem schneller erschlossen und damit eine deutliche Kosteneinsparung für das Sozialreferat erreicht werden.

Diese Form der ambulant-komplementären medizinisch-psychiatrischen Versorgung von kranken wohnungslosen Menschen ist in Deutschland einmalig und sehr erfolgreich.

1. Nachfolge für die allgemeinmedizinische Praxis im Haus an der Pilgersheimer Straße

1.1 Ausgangslage und fachlich-inhaltliche Erläuterungen

Das Unterkunftsheim an der Pilgersheimer Straße befindet sich in der Trägerschaft des Katholischen Männerfürsorgevereins München e.V. Die Praxis für wohnungslose Menschen hat ihre Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus in der Pilgersheimer Straße 9.

Im Jahr 2014 wurden in der allgemeinmedizinischen Praxis 525 Patienten behandelt. Für diese Patienten wurden 6.165 Behandlungen durchgeführt. Die durchschnittliche Kontaktzahl pro Patient lag im Jahr 2014 bei 11,7.

Die Münchner Straßenambulanz war in 2014 an 106 Abenden insgesamt 373 Stunden im Einsatz. An diesen 106 Abenden wurden 367 Patientinnen/Patienten behandelt, 127 davon anonym. Insgesamt waren es 757 Behandlungen.

Insgesamt (Praxis und Straßenambulanz) wurden im vergangenen Jahr 892 Patientinnen/Patienten behandelt. Davon waren 474 = 53,2 % nicht-deutsche Staatsbürgerinnen/Staatsbürger. Es wurden 356 Patienten neu aufgenommen. Das Durchschnittsalter der Patientinnen/Patienten betrug 49 Jahre.

Die zwölf häufigsten Diagnosen waren Alkoholkrankheit, Bluthochdruck, schädlicher Gebrauch und Abhängigkeit von Tabak, akute Atemwegsinfektionen, Fettstoffwechselstörung, Diabetes mellitus, koronare Herzkrankheit, Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Fußpilzkrankungen, Schizophrenie und chronische obstruktive Lungenkrankheit.

Im Jahr 2014 sind – soweit bekannt – 24 Patientinnen/Patienten der Arztpraxis verstorben, das durchschnittliche Sterbealter betrug 60,9 Jahre.

Derzeit arbeiten in der Praxis eine Ärztin (gelegentliche Vertretung durch eine Ärztin), zwei Arzthelferinnen in Teilzeit, eine Krankenschwester in Teilzeit und eine Verwaltungskraft in Teilzeit; weiterhin ein ehrenamtlicher Helfer. Die Stellen der Arzthelferinnen, Krankenschwestern und der Verwaltungskraft werden im Rahmen der Zuwendung für das Städtische Unterkunftsheim an der Pilgersheimer Straße von der Landeshauptstadt München bezuschusst.

Im Team der Straßenambulanz arbeiten eine Ärztin (die selbe Ärztin wie in der Praxis), ein Krankenpfleger vom Orden der Barmherzigen Brüder und drei Krankenpfleger aus dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder.

1.2 Finanzierung und Refinanzierung durch die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns hat einer Pauschale von 100,- Euro pro Quartal/pro Patientin/Patient zugestimmt.

Insgesamt konnte die Praxis für wohnungslose Menschen im Jahr 2014 1.506 Behandlungsfälle abrechnen (Praxis und Straßenambulanz). Pro Quartal wurden im Durchschnitt 376 Behandlungsfälle abgerechnet.

Auf der Grundlage dieser Abrechnungszahlen aus dem Jahr 2014 ergibt sich ein Betrag von 150.600,- Euro (1.506 Behandlungsfälle x 100,- Euro Pauschale), den die Krankenkassen für die Behandlungen in der Praxis für wohnungslose Menschen pro Jahr bezahlen würden.

Die jährlichen Kosten für die Anstellung zweier Ärztinnen/Ärzte mit insgesamt 50 Wochenstunden plus Verwaltungskosten belaufen sich auf 160.020,- Euro. Diesen Betrag soll der Katholische Männerfürsorgeverein als Zuschuss von der Landeshauptstadt München, Sozialreferat erhalten.

Die erwirtschafteten Pauschalen in Höhe von 150.600,- Euro jährlich werden jährlich rückwirkend im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung vom Katholischen Männerfürsorgeverein wieder zurückgefordert. Der tatsächliche finanzielle Aufwand für die Landeshauptstadt München würde demzufolge auf der Grundlage des Patientenaufkommens von 2014 bei nur bei 9.420,- Euro pro Jahr liegen (160.020,- Euro Zuschuss für die Personalkosten abzüglich 150.600,- Euro Pauschalen von den Krankenkassen, siehe Kostenplan Seite 6).

Diese tatsächlichen Kosten für die Landeshauptstadt München könnten sich erhöhen,

wenn die Patientenzahl sinkt bzw. sich die Anzahl der abrechenbaren Behandlungsfälle reduziert, weil z. B. mehr Patientinnen/Patienten ohne Krankenversicherung behandelt werden müssen.

Bei einer Erhöhung der Behandlungsfälle würden die tatsächlichen Kosten für die Landeshauptstadt München sinken.

Um eine dringend notwendige Übergabe zwischen der bisher praktizierenden Ärztin und ihren Nachfolgerinnen/Nachfolgern zu gewährleisten soll nach Möglichkeit eine Ärztin/ein Arzt mit 25 Wochenstunden bereits zum 01.08.2015 eingestellt werden. Die zweite Stellenbesetzung, ebenfalls mit 25 Wochenstunden soll zum 01.09.2015 erfolgen.

Die Eingruppierung der Arztstellen erfolgt in CAR Ärzte III (Oberarzt). Das Besserstellungsverbot kann hier nicht berücksichtigt werden, weil nach Einschätzung der beteiligten Experten eine Besetzung der Stelle nur durch eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Gehaltseinstufung gewährleistet ist.

Die Einstellung der Ärztinnen/Ärzte erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Zulassungsausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns. Diese Zustimmung wurde dem Sozialreferat und dem Katholischen Männerfürsorgeverein bereits in Aussicht gestellt.

Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers (Katholischer Männerfürsorgeverein)

Kosten	2015	2016 ff.
Personalkosten		
1 Arzt/Ärztin, CAR Ärzte III, 25 Wochenstunden, ab 01.08.2015	31,750.00 €	76,200.00 €
1 Arzt/Ärztin, CAR Ärzte III, 25 Wochenstunden ab 01.09.2015	25,400.00 €	76,200.00 €
Zentrale Verwaltungskosten 5 %	2,857.00 €	7.620,00 €
Gesamtkosten	60,007.00 €	160,020.00 €
Finanzierung		
Zuwendung der LH München	60,007.00 €	160,020.00 €

Voraussichtliche Erstattung Krankenkassen/KV (in 2015 ab 01.10.2015) (= Rückforderung der LH München im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung)	37,650.00 €	150,600.00 €
--	-------------	--------------

2. Psychiaterstelle zur psychiatrischen Versorgung wohnungsloser Menschen in München - Übergang vom bisherigen Anstellungsträger Landeshauptstadt München in die Trägerschaft des kbo-Sozialpsychiatrischen Zentrums gGmbH mit Zuschussfinanzierung durch die Landeshauptstadt München/Sozialreferat

2.1 Ausgangslage und fachlich-inhaltliche Erläuterungen:

Die Planstelle konnte zum 01.01.2012 mit einem erfahrenen Psychiater nachbesetzt werden. Die Suche nach einer qualifizierten Bewerberin/einem qualifizierten Bewerber gestaltete sich sehr schwierig. Erst ca. 2 Jahre nach der ersten Ausschreibung konnte ein geeigneter und interessierter Bewerber gefunden werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern, Regionalleitung Süd informierte darüber, dass interessierte Ärztinnen und Ärzte für wohnungslose Menschen äußerst schwierig zu finden seien.

Die besonderen Arbeitsbedingungen und Anforderungen bei der Arbeit mit wohnungslosen psychisch kranken Menschen, die meist zusätzlich auch noch mit Multiproblemlagen belastet sind und oft erst zu einer medizinischen Behandlung motiviert werden müssen, erschwerten es, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Facharztstelle zu finden.

Der jetzige Stelleninhaber, Facharzt für Psychiatrie, der auch Erfahrungen in der Wohnungslosenhilfe mitbringt, ist bisher mit 27,3 Wochenstunden in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München/Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration tätig. Der Stelleninhaber erklärte sich zum Zeitpunkt der Anstellung als vorübergehende Lösung mit einer Einwertung in TVöD E 15 einverstanden, mit der Option, dass hier nachgebessert wird und für den Facharzt zumindest eine Angleichung der Bezahlung an die Einwertung der allgemeinärztlichen Stelle erfolgt. Die Bemühungen, eine höhere Einwertung, die dem Aufgabenkomplex und auch der Ausbildung zum Facharzt gerecht wird, zu erreichen, führten zu keinem Ergebnis.

Die Aufgabenschwerpunkte des Psychiaters sind im Wesentlichen:

- 2.1.1** Die ambulante psychiatrische Versorgung akut wohnungsloser Patientinnen und Patienten; eigenständige Führung der psychiatrischen Praxis;
- 2.1.2** Die fachärztliche Tätigkeit und medizinische Leitung in der derzeit entstehenden Clearingeinrichtung für psychisch kranke wohnungslose Frauen und Männer im Notquartier Implerstraße 51;
- 2.1.3** Die fachärztliche Beratung für Fachkräfte in der städtischen Wohnungslosenhilfe

sowie die medizinische Begutachtung im Rahmen der Vergabe von Einzelzimmern für psychisch und/oder physisch kranke wohnungslose Menschen;

2.1.4 Der Aufbau und die Pflege von Kooperationen an stadtinternen und externen Schnittstellen

Der Psychiater für die wohnungslosen psychisch kranken Menschen hat innerhalb der Landeshauptstadt München eine eindeutige Sonderstellung. Im Gegensatz zu den ebenfalls bei der Landeshauptstadt München im Referat für Gesundheit und Umwelt beschäftigten Ärztinnen und Ärzten besitzt der Psychiater eine von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) erteilte Behandlungsermächtigung. Er ist damit beauftragt, die fachmedizinische Behandlung wohnungsloser psychisch kranker Menschen durchzuführen. Eine Behandlungsermächtigung wird von der KVB ausgestellt, wenn die Versorgung über die niedergelassenen Vertragsärzte nicht oder nicht ausreichend abgedeckt wird oder gar eine unmittelbar drohende Unterversorgung abgewendet werden muss. Mit dieser Ermächtigung ist es dem Facharzt auch erlaubt, Medikamente zu verordnen.

Da die bisherigen Bemühungen, eine höhere Einwertung für den psychiatrischen Facharzt zu erreichen, gescheitert sind, wurde nach einer Lösung gesucht, um den Stelleninhaber und seine Dienstleistungen für wohnungslose Menschen nicht zu verlieren.

Die genannten Aufgabenschwerpunkte des Psychiaters sollen an das kbo-Sozialpsychiatrische Zentrum gGmbH (SPZ), Ringstraße 13, 85540 Haar, übertragen werden. Das Arbeitsverhältnis des Psychiaters bei der Landeshauptstadt München wird beendet. Es erfolgt die Anstellung beim SPZ.

Zwischen diesem freien Träger und der Landeshauptstadt München/Sozialreferat soll dann ein Zuschussvertrag für die städtische Bezuschussung der Personal- und Sachkosten geschlossen werden.

Auch eine verbindliche Kooperationsvereinbarung wird mit dem genannten Träger vereinbart. Dadurch bleibt sichergestellt, dass der Facharzt nach wie vor die Aufgaben, die er bisher für die Stadt München erfüllt, auch weiterhin als Dienstleistung für die Landeshauptstadt München/Amt für Wohnen und Migration erhalten bleibt.

Das Sozialpsychiatrische Zentrum ist eine Tochtergesellschaft der Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo). Das SPZ ist seit der Ausgründung in eine gemeinnützige GmbH und dem Anschluss an den Paritätischen ein eigenständiger Träger mit derzeit ca. 5.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der ambulanten-psychiatrischen Versorgung.

Ein weiterer Grund, der für einen Trägerwechsel von der Landeshauptstadt München zum Sozialpsychiatrischen Zentrum spricht, ist die Vertretungsregelung für den

Psychiater. Eine stadtinterne Vertretungsregelung war mangels adäquat qualifizierter Ärztinnen und Ärzte innerhalb der Stadtverwaltung nicht möglich. Der freie Träger SPZ konnte zusagen, dass eine Abwesenheitsvertretung für den Psychiater eingerichtet werden kann.

2.3 Finanzierung und Refinanzierung durch die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen

Insgesamt wurden in der Praxis für psychisch kranke wohnungslose Menschen im Jahr 2014 433 Patientinnen und Patienten behandelt. Pro Quartal wurden im Durchschnitt 210 Behandlungen durchgeführt. Viele Patientinnen und Patienten benötigen mehrfache Arztbesuche zur Behandlung Ihrer Erkrankung.

Mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern ist bisher eine Pauschale von 150,- Euro pro Quartal/pro Patient/Patientin vereinbart worden.

Auf der Grundlage dieser Abrechnungszahlen aus dem Jahr 2014 ergibt sich ein Betrag von 110.400,- Euro, den die Krankenkassen jährlich für die Behandlungen in der Praxis für wohnungslose Menschen bezahlen würden. Die jährlichen Kosten für die Anstellung des Psychiaters mit insgesamt 27,3 Wochenstunden belaufen sich auf 114.345,- Euro. Die erwirtschafteten Pauschalen werden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung als Einnahmen angerechnet. Der tatsächliche finanzielle Aufwand für die Landeshauptstadt München würde bei 3.945,- Euro jährlich liegen.

Bei einer Erhöhung der Behandlungsfälle würden die tatsächlichen Kosten für die Landeshauptstadt München sinken. In 2015 ist auf jeden Fall mit einer Fallzahl-erhöhung zu rechnen, da im ersten Quartal 2015 vom 01.01. - 24.02.2015 bereits mehr als 200 Behandlungsfälle vorliegen.

Die künftige Eingruppierung der Facharztstelle nach dem Tarifvertrag für Ärzte/Ärztinnen/TvÄ, Stufe 2 (Ltd. Oberarzt) ist ab dem 01.07.2015 geplant. Das Besserstellungsverbot kann hier nicht berücksichtigt werden, weil nach Einschätzung der beteiligten Expertinnen und Experten eine Besetzung der Stelle nur durch eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Entgelteinstufung gewährleistet ist. Eine Bezahlung angelehnt an die Bezahlung der Allgemeinärztin, die nach CAR Ärzte III eingewertet ist, wird als angemessen gesehen und angestrebt.

Kosten- und Finanzierungsplan des neuen Trägers (Sozialpsychiatrisches Zentrum):

Kosten	2015	2016 ff.
Personalkosten		
1 Arzt/Ärztin, TvÖD/TvÄ, E IV, Stufe 2 27,3 Std. WAZ, ab 01.07. 2015	46,450.00 €	95,200.00 €
Abwesenheitsvertretung 75 Std. jährliche Honorarkosten	3,200.00 €	6,600.00 €
Sachkosten	4,860.00 €	7,100.00 €
Zentrale Verwaltungskosten 5 %	2,726.00 €	5.445,00€
Gesamtkosten	57,236.00 €	114,345.00 €
Zuwendung der LH München	57,236.00 €	114,345.00 €
Voraussichtliche Erstattung Krankenkassen/KV (auf der Basis von 2014 (= Rückforderung der LH München im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung)	-55,200.00 €	-110,400.00 €

Die Finanzierung der Zuschusskosten bei Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose und bei Produkt 60 4.1.5 Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen erfolgt im Jahr 2015 aus eigenen Budgetmitteln und ab dem Jahr 2016 aus dem Finanzmittelbestand.

3. Kosten

	Dauerhaft ab 2016
Summe zahlungswirksame Kosten *	274.365,--
davon:	
Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen	
Transferauszahlungen	274.365,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):	1,3 (Allgemeinmedizin) 0,68 (Psychiater) 0,04 (Abwesenheitsvertretung)
Nachrichtlich Investition	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

In der Kostentabelle wurde die zu erwartende Erstattung/Refinanzierung durch die Krankenkassen nicht angegeben, weil der tatsächliche Ertrag nicht eindeutig beziffert werden kann. Je nach der Entwicklung der Patientinnen- und Patientenzahlen fällt der Ertrag höher oder geringer aus.

5. Nutzen

Der Nutzen der allgemeinmedizinischen Praxis für wohnungslose Menschen kann nicht mit Kennzahlen und Indikatoren dargestellt werden. Der Nutzen ist vor allem auf der sozialen und humanitären Ebene zu sehen. Der monetäre Nutzen ergibt sich aus der Vermeidung von Folgeerkrankungen bzw. teuren Krankenhausaufenthalten.

Die Bezuschussung eines Psychiaters zur psychiatrischen Versorgung von wohnungslosen Menschen ist für die Stadt München wesentlich kostengünstiger als die

Folgekosten für chronisch erkrankte Wohnungslose mit Multiproblemlagen, die ohne die Möglichkeit, einer niedrighschwelligigen ambulanten psychiatrischen Behandlung zurecht kommen müssen, weil höherschwellige freie Praxen nicht aufgesucht werden (können).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu.

Das Besserstellungsverbot ist für die Landeshauptstadt München bindend. Es ist daher nicht möglich, dass Allgemeinmedizinerinnen/Allgemeinmediziner bzw.

Psychiaterinnen/Psychiater, die bei einem von der Landeshauptstadt München bezuschussten Freien Träger arbeiten, besser bezahlt werden, als deren Kolleginnen und Kollegen, die einen Arbeitsvertrag mit der Landeshauptstadt München bzw. einem ihrer Tochterunternehmen haben.

Hinzu kommt, dass durch die Zahlung von Behandlungspauschalen durch die Kassenärztliche Vereinigung - abhängig von den Behandlungszahlen - die Angebote an allgemeinmedizinischer und psychiatrischer Betreuung kostendeckend sein können, wenn auch die Bezahlung beim Freien Träger entsprechend der bei der Landeshauptstadt München geltenden Einwertungspraxis erfolgt.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Rückforderung der erwirtschafteten Pauschalen würde nach den aktuell vorliegenden Zahlen nur die finanzielle Besserstellung des Allgemeinmediziners bzw. des Psychiaters gegenüber städtischem Personal bezuschusst werden.

Hier besteht die Gefahr der Schaffung eines Präzedenzfalles, da das Besserstellungsverbot umgangen werden soll.“

Hierzu erwidert das Sozialreferat Folgendes:

Wie im Beschlusstext auf Seite 6 und 9 dargestellt, kann das Besserstellungsverbot in diesen beiden Einzelfällen nicht berücksichtigt werden, weil nach Einschätzung aller Fachleute eine Besetzung der beiden Stellen nur durch eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Entgelteinstufung gewährleistet wird. Die Anforderungen und die Arbeitsbelastung bei diesen beiden Stellen sind wie im Beschluss dargestellt ungewöhnlich hoch. Aufgrund der besonderen Arbeitsbedingungen und der Arbeitsbelastung in diesem Bereich zeigte sich schon in der Vergangenheit, dass eine Stellenbesetzung äußerst schwierig ist. Zum Beispiel konnte die Psychiaterstelle für wohnungslose Menschen, die im Jahr 2012 ausgeschrieben wurde, erst nach 2 Jahren besetzt werden (s. Seite 7).

Eine Nichtbesetzung der beiden Stellen hätte eine medizinische Unterversorgung von

obdach- und wohnungslosen Frauen und Männern in München zur Folge. Aus humanitären und sozialpolitischen Gründen ist dies nicht zu verantworten. Auch die wirtschaftlichen Kosten einer solchen Unterversorgung wären immens, weil eine Unterversorgung im ambulanten Bereich zu wesentlich mehr Krankenhauseinweisungen führen würde.

Die Kostenschätzungen im Beschluss hinsichtlich der Refinanzierung der Stellen durch die Pauschalen, die von den Krankenkassen erstattet werden, ist konservativ berechnet. Das Sozialreferat geht aufgrund der bislang vorliegenden Behandlungsfälle davon aus, dass sich die Stellen zu mindestens 100 % refinanzieren werden und das Sozialreferat nicht in die Lage kommen wird, eine finanzielle Besserstellung der Ärzte über städtische Zuschüsse abdecken zu müssen.

Das Sozialreferat hält daher an seiner bisherigen Antragstellung fest.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Bezuschussung des Katholischen Männerfürsorgevereins für die Personalkosten der Ärztinnen/Ärzte in der allgemeinmedizinischen Praxis für wohnungslose Menschen wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget für das Produkt 60 4.1.4 erhöht sich im Jahr 2015 einmalig um 60.007 Euro und ab 2016 dauerhaft um 160.020 Euro.
- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die zusätzlich benötigten Mittel für 2015 i.H.v. 60.007 Euro durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren sowie die dauerhaft i.H.v. jährlich 160.020 Euro erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 anzumelden (Produkt 60 4.1.4.; Innenauftrag: 603900100, Finanzposition 4350.700.0000.3).
- 3.** Das Sozialreferat wird beauftragt, mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns eine „Vereinbarung über die allgemeinmedizinische Versorgung Wohnungsloser in der Landeshauptstadt München“ abzuschließen.
- 4.** Der Bezuschussung des Sozialpsychiatrischen Zentrums für die Personal- und Sachkosten der Psychiaterstelle in der psychiatrischen Praxis für wohnungslose Menschen wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget für das Produkt 60 4.1.5 erhöht sich im Jahr 2015 einmalig um 57.236 Euro und ab 2016 dauerhaft um 114.345 Euro.
- 5.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig für 2015 erforderlichen Zuschussmittel

in Höhe von 57.236 Euro durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2016 dauerhaft erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von 114.345 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden (Produkt 60.4.1.5, Innenauftrag 603900154, Finanzposition 4350.700.0000.3).
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

- ### **IV. Abdruck von I. mit III.**
- über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-IV-L

An S-III-SW 2

An S-III-SW 3

z.K.

Am

I.A.